

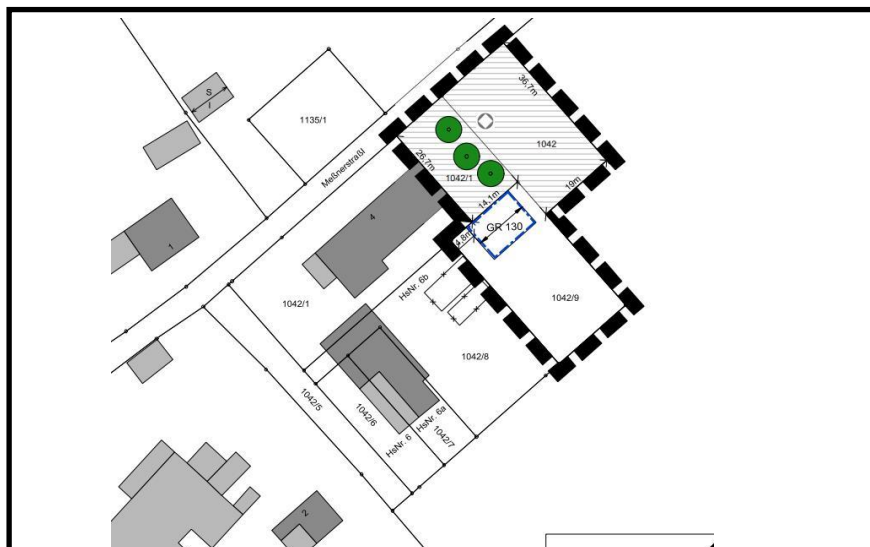


Amtliche Bekanntmachung der Marktgemeinde Holzkirchen

Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Gebiet südlich des Meßnerstraßs des Ortsteiles Föching; hier: Grundstück Fl.Nr. 1042/9, Gemarkung Föching

- Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat Holzkirchen hat am 29.11.2018 beschlossen, für das eingangs genannte Gebiet ein Verfahren zur Einbeziehung der Grundstücke Fl.-Nr. 1042/9, TF 1042/1 und TF 1042 Gem. Föching, südlich des Meßnerstraßs in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Föching, einzuleiten (Planungsziel: mit der Einbeziehungssatzung sollen für die o.g. Grundstücke die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Maschinenhalle geschaffen werden).



Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2020 gebilligte Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 29.09.2020 mit Begründung liegt in der Zeit vom

09.10.2020 bis 10.11.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis: Aufgrund der Corona-Pandemie kann der **Zugang zu den Planunterlagen nur nach Voranmeldung** bei der Gemeinde gewährt werden. Die Planeinsicht erfolgt in einem **separaten Raum, der nur einzeln betreten werden darf**. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben (siehe unten). Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden (www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen). Auskünfte zu dem Bebauungsverfahren werden telefonisch (08024 642-0 oder -318) oder per E-Mail (bauamt-verwaltung@holzkirchen.de) erteilt. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauamt-verwaltung@holzkirchen.de vorgebracht werden. Zusätzlich kann der Entwurf auf der Homepage des Marktes Holzkirchen eingesehen werden (www.holzkirchen.de/Bekanntmachungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt wird. Der Bebauungsplanentwurf wird somit keiner Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB unterzogen. Von dem Umweltbericht nach § 2a kann damit abgesehen werden. Umweltbezogene Informationen stehen zu dieser Bebauungsplanänderung nicht zur Verfügung. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, DIN-Vorschriften, etc.) können im Rathaus/ Bauamt eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
Holzkirchen, Föching, Hartpenning
ausgehängt am: 30.09.2020
abzunehmen am: 12.11.2020
abgenommen am:



Holzkirchen, den 30.09.2020 IV/2 Alt
Markt Holzkirchen

.....
Christoph Schmid, Erster Bürgermeister